

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 4

Ausgabetag:

27. Jahrgang

08.03.2019

Inhalt

	Seite
1. Bekanntmachung der 9. Satzung vom 21.02.2019 zur Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011	3
2. Bekanntmachung der 3. Satzung vom 26.02.2019 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln – Friedhofssatzung – vom 20.12.2011	6
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen	8
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 16 „Pollmannsweg“ im Ortsteil Brünen	11
5. Bekanntmachung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Mehrhoog	14
6. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2019 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Im Hoogefeld“ im Ortsteil Mehrhoog	16
7. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2019 für die 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ im Ortsteil Ringenberg	19

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- | | | |
|-----|--|----|
| 8. | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2019 für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Mehrhoog | 22 |
| 9. | Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog | 23 |
| 10. | Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ im Ortsteil Mehrhoog | 25 |
| 11. | Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ im Ortsteil Dingden | 27 |
| 12. | Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) | 29 |
| 13. | Öffentliche Zustellung §§ 1 und 10 Zustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) | 30 |
| 14. | Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf
Hier: Vereinfachte Flurbereinigung Rees-Löwenberg – Teilgebiet B,
Öffentliche Bekanntmachung der Einladung
a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse
b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse | 31 |

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der 9. Satzung vom 21.02.2019 zur Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, § 52 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. Nr. 48 S. 885 bis 918) - in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 21.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 wird gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieser 8. Änderungssatzung ist, neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Anlage 1

Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

Sachverhalt u. Begründung

Nach Abschluss der Gebührenbedarfsberechnung wurden die Stundensätze für die jeweiligen Fahrzeuge bzw. Fahrzeuggruppen für den Tarif 2019 ermittelt und sind vom Rat zu beschließen.

	€ / 15 Min.	€ / Stunde
1. Personal		
1.1 Feuerwehr-Dienstkraft	5,25	21,--
2. Fahrzeuggebühr		
2.1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	14,25	57,--
2.2 Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6 und 10/6	17,00	68,--
2.3 Löschgruppenfahrzeug (LF) 20	12,00	48,--
2.4 Rüstwagen (RW)	12,75	51,--
2.5 Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12	27,00	108,--
2.6 Gerätewagen (GW) T	23,00	92,--
2.7 Gerätewagen (GW)	4,50	18,--
2.8 Kommandofahrzeug (KdoW)	6,50	26,--

In diesen Beträgen sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.

3. Für verbrauchte Löschmittel (Löschpulver, Schaummittel usw.), Ölbindemittel und sonstige Verbrauchsmittel wird ein Kostenersatz entsprechend der Höhe des vor dem Einsatz letzten von der Feuerwehr gezahlten Bezugspreises erhoben.
4. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung und Überprüfung der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird sowohl die erforderliche Arbeitszeit als auch erforderliches Verbrauchsmaterial gesondert berechnet.
5. Aufwand für notwendige Fremdleistungen wird in Höhe der Selbstkosten gesondert berechnet.
6. Wasserverbrauch und Benutzung der Abwasseranlage
Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Stadt Hamminkeln geltenden Tarifen.
7. Werden bei Veranstaltungen Feuersicherheitswachen als freiwillige Leistungen gestellt, berechnet sich die Gebühr für das Personal nach Ziff. 1.1; für die Fahrzeuge und Geräte wird je Tag oder Veranstaltung ein Stundensatz nach Pos. 2 erhoben.
8. Für anfallende Stoffe mit umweltschädigender Wirkung (Chemikalien, verschmutzte Kraftstoffe, Öle, Ölbindemittel usw.), die einer Entsorgungsstelle zugeführt werden müssen, werden die Entsorgungskosten in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

9. Mit der dritten nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage pro Kalenderjahr werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.
10. Bei einer missbräuchlichen Alarmierung, werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.
11. Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, gelten die Sätze vergleichbarer Positionen dieses Tarifes.
12. In begründeten Fällen, insb. bei Inanspruchnahme einzelner Geräte für längere Zeit, können Pauschalbeträge vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 22.02.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- gez. Bernd Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Satzung vom 26.02.2019 zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln – Friedhofssatzung – vom 20.12.2011

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG – NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313) und § 7 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 21.02.2019 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Erdbestattungen und Einäscherungen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Todes erfolgen. Aschen müssen spätestens sechs Wochen nach der Einäscherung bestattet werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Urnengrabstätte bestattet.

§ 18 Rasengräber

Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 4 werden ersatzlos gestrichen.

§ 21 Gestaltung

Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen. Absatz 7 wird zu Absatz 6 und Absatz 8 wird zu Absatz 7 umbenannt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln - Friedhofssatzung - vom 20.12.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 26.02.2019

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister

gez.

- Romanski -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Brünen

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 30.01.2019 den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Zielsetzung, Wohnbaufläche im Süden der Ortsmitte Brünens (Plan 2 (2)) zurückzunehmen und im Tausch Wohnbaufläche im Bereich Pollmannsweg (Plan 1 (2)) auszuweisen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18. März 2019 – 18. April 2019

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9,46499 Hamminkeln, montags bis freitags, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung zum Flächennutzungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzgutachten
- Bodengutachten
- Ergänzendes Bodengutachten
- Verkehrsuntersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Graevendal, Goch, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch
- Boden
- Wasser
- Tiere und Pflanzen
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Artenschutzgutachten , Büro Graevendal, Goch

Bodengutachten, Büro Geokom, Dinslaken

Ergänzendes Bodengutachten, Büro Geokom, Dinslaken

Verkehrsuntersuchung; Büro Rödel & Pachan, Kampf-Lintfort

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf mögliche Bodendenkmäler
- Hinweis auf mögliche Kampfmittel
- Hinweis auf Eingrünung
- Hinweis auf Verträglichkeit des Feuerwehrstandortes mit der umliegenden Wohnbebauung
- Hinweis auf vorhandenen Gräben im Plangebiet
- Hinweis auf Lärmschutz/Hinweis zu vermehrtem Verkehr
- Hinweis auf Gasleitungen
- Hinweis auf Beteiligung weiterer Versorgungsleitungen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Hinweis auf Bauhöhenbegrenzung wegen Betrieb von Radaranlagen und Tiefflugkorridor
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Entwässerung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Flächennutzungsplanänderungsentwurf können bis zum 18.04.2019 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

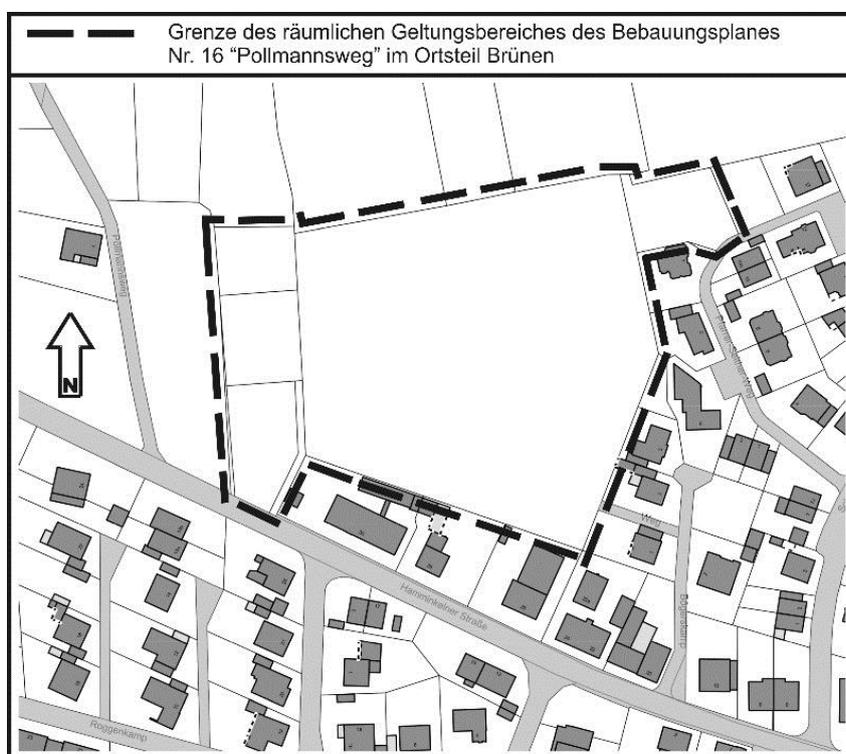
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 16 „Pollmannsweg“ im Ortsteil Brünen

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat mit Beschluss vom 30.01.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Pollmannsweg“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt im nachfolgend abgebildeten Planbereich:



Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Pollmannsweg“ mit Entwurfsbegründung sowie mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

18. März 2019 – 18. April 2019

in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, montags bis freitags während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Mit dem Planentwurf liegen folgende Informationen aus:

- Übersichtsplan
- Geltungsbereich
- Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzgutachten
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Bodengutachten
- Ergänzendes Bodengutachten
- Verkehrsuntersuchung
- Umweltbezogene Stellungnahme der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, Büro Graevendal, Goch, mit Angaben zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch
- Boden
- Wasser
- Tiere und Pflanzen
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Artenschutzgutachten , Büro Graevendal, Goch

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Büro Graevendal

Bodengutachten, Büro Geokom, Dinslaken

Ergänzendes Bodengutachten, Büro Geokom, Dinslaken

Verkehrsuntersuchung; Büro Rödel & Pachan, Kampf-Lintfort

Umweltbezogene Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschäftigen sich mit nachfolgend aufgeführten Themen:

- Hinweis auf mögliche Bodendenkmäler
- Hinweis auf mögliche Kampfmittel
- Hinweis auf Eingrünung
- Hinweis auf Eingriffsausgleichbilanzierung und Regelung zum Ökokonto
- Hinweis auf Regenwasserversickerung
- Hinweis auf Immissionsschutz
- Hinweis auf Lärmschutz/Hinweis auf vermehrtem Verkehr

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- Hinweis auf Gasleitungen
- Hinweis auf Mittelspannungskabel
- Hinweis auf Beteiligung weiterer Versorgungsleitungen
- Hinweis auf Bauhöhenbegrenzung wegen Betrieb von Radaranlagen und Tiefflugkorridor
- Hinweis auf Bergwerksfelder
- Hinweis auf Entwässerung

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminckeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf können bis zum 18.04.2019 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

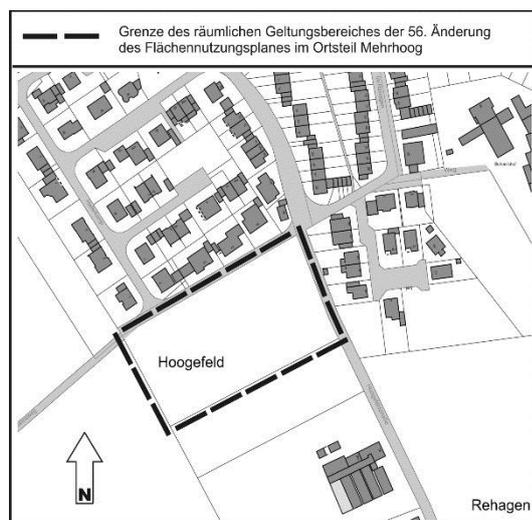
Bekanntmachung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Mehrhoog

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Mit Verfügung vom 23.11.2018 - Az.: 35.02.01.01-27Ham-056.1602 – hat die Bezirksregierung Düsseldorf die vom Rat der Stadt Hamminkeln am 22.02.2017 beschlossene 56. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diese Flächennutzungsplanänderung beinhaltet den vorgesehenen Standort eines Pflegeheimes und die Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend abgebildet:



Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hamminkeln einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 6a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftiger-flaechennutzungsplan/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 245 c BauGB:

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Mehrhoog, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

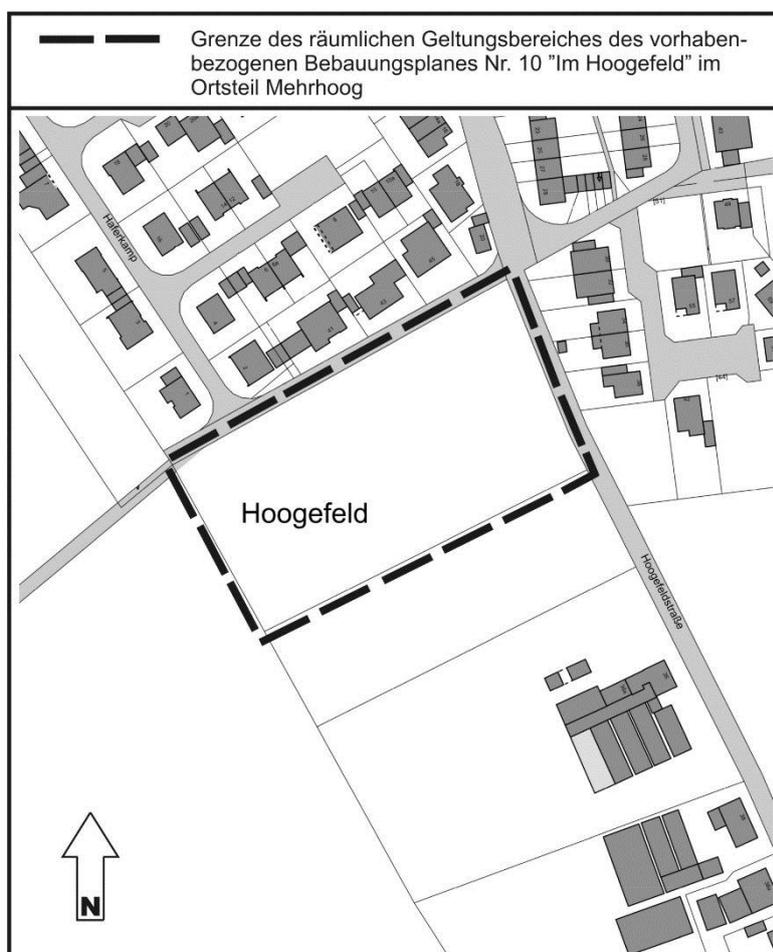
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2019 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Im Hoogefeld“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 22.02.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Im Hoogefeld“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Pflegeheimes und ergänzend dazu ein Gebäude für seniorengerechtes Wohnen mit Betreuungsoption.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Im Hoogefeld“ einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter

www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/
als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Im Hoogefeld“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10 „Im Hoogefeld“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2019 für die 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ im Ortsteil Ringenberg

Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 15.03.2018 die 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist, die Änderung einer öffentlichen Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche zwecks Errichtung einer Kindertagesstätte.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 ; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amtsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Die 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Schule“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 01.03.2019

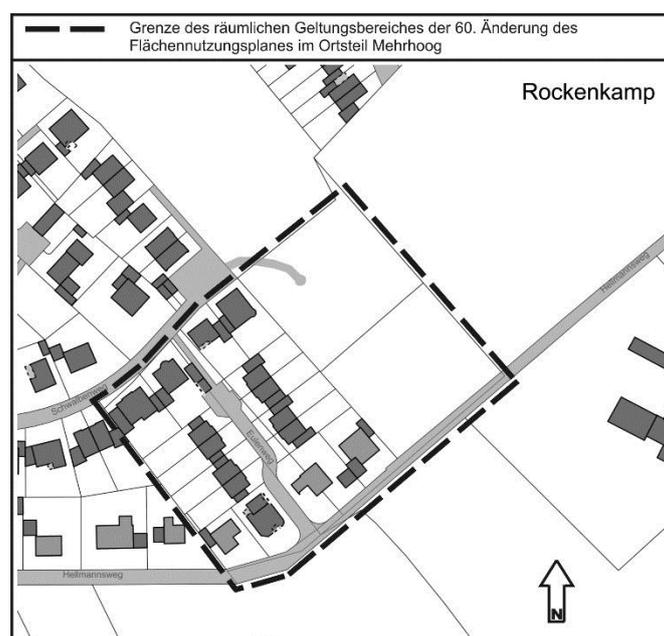
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 01.03.2019 für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Die 60. Änderung hat die Zielsetzung der Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche (Zweckbindung Spielplatz). Sie dient damit der planerischen Absicherung der bestehenden Wohnbebauung am Eulenweg mit Spielplatz, sowie als Grundlage für zusätzliche Wohnbebauung auf der angrenzenden Fläche.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

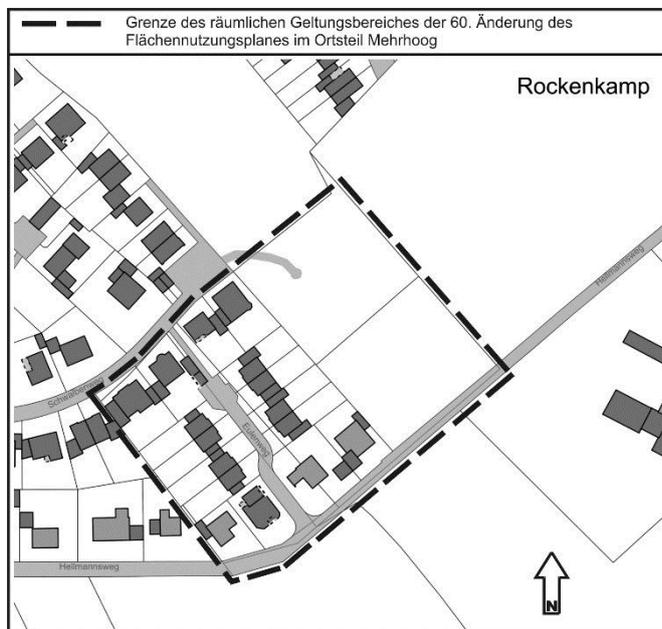
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 20.03.2019 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Die 60. Änderung hat die Zielsetzung der Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche (Zweckbindung Spielplatz). Sie dient damit der planerischen Absicherung der bestehenden Wohnbebauung am Eulenweg mit Spielplatz, sowie als Grundlage für zusätzliche Wohnbebauung auf der angrenzenden Fläche.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der öffentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 20. März 2019 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 13.03.2019 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 13.03.2019 – 27.03.2019 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Flächennutzungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

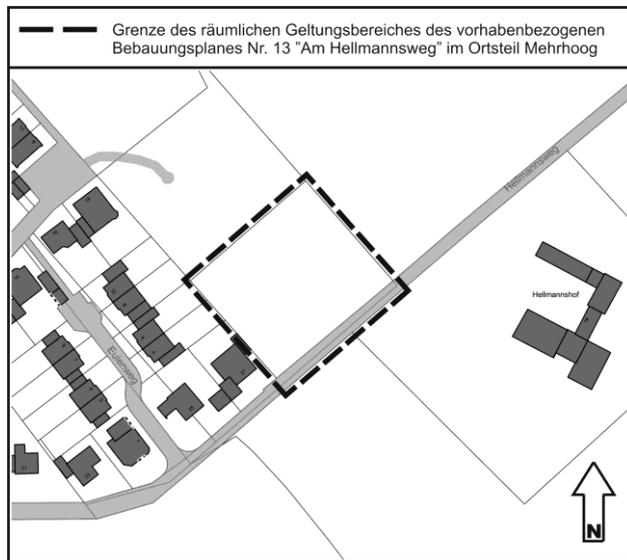
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ im Ortsteil Mehrhoog

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 20.03.2019 um 18:20 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung für diese Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Bebauung mit Wohnhäusern.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ mit der öffentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 20. März 2019 um 18:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 13.03.2019 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 13.03.2019 – 27.03.2019 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

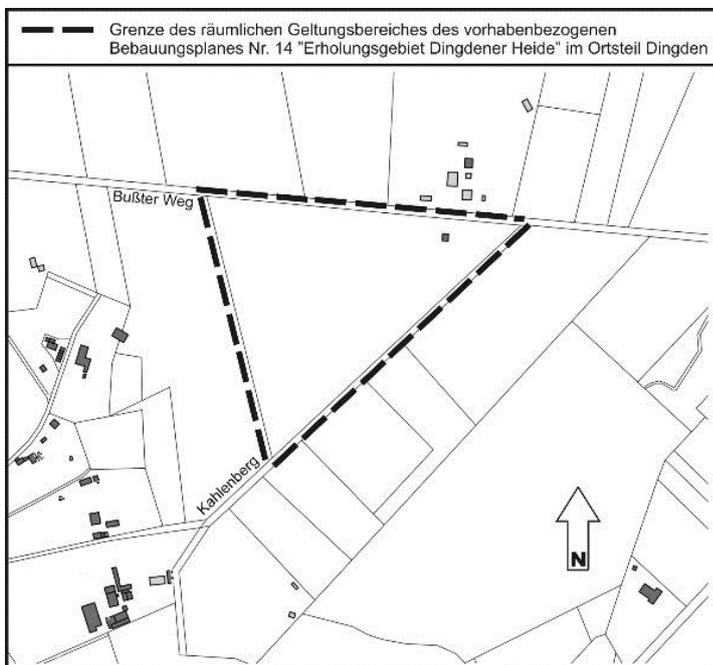
Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ im Ortsteil Dingden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 20.03.2019 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ beschlossen.

Der Planbereich ist nachfolgend abgebildet:



Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Erweiterung eines Erholungsgebietes als Wochenendplatz mit Anlage von Zelt- und Caravanstellplätzen, Übernachtungshäuschen sowie Sanitäreinrichtung und Parkplatz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ mit der öffentlichen Versammlung am

Mittwoch, den 20. März 2019 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Hamminkeln, Brüner Straße 9, stattfindet.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bei dieser Versammlung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Ebenfalls werden die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 13.03.2019 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), eingesehen werden.

Darüber hinaus können diese Unterlagen vom 13.03.2019 – 27.03.2019 im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln www.hamminkeln.de unter „Aktuelles“ oder unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-laufende-beteiligung eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu einem späteren Zeitpunkt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt wird. Hierzu erlässt die Stadt Hamminkeln eine besondere Bekanntmachung. Während dieser Offenlegung können zu diesem Bebauungsplanänderungsverfahren ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Hamminkeln, 01.03.2019

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadt Hamminkeln

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

öffentliche Zustellung

Herrn
Frank van Rienen
Buchenweg 5
46499 Hamminkeln

E-mail info@Hamminkeln.de
☎02852-880 Durchwahl 88 209
Fax 02852 – 88 44 209
Sachbearbeiter/in Georg.Neumayer@hamminkeln.de
Steueramt Zimmer 9
Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln
Aktenzeichen: 22 – 01.022 757 7/0200
Ihr Zeichen
Datum: 27.02.19

Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Bescheide vom 14.12.2018 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe werden hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist.

Im Auftrag

gez.
van der Linde

Öffnungszeiten: Allgemein: MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr

KONTEN DER STADTKASSE:
Niederheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE11 3565 0000 0000 3600 40
BIC: WELADED1WEG

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN: DE28 3566 0599 1510 810 10
BIC: GENODE33RLW

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Stadt Hamminkeln

Frau
Daniela Bolder
Sperlingstraße 2 a
46499 Hamminkeln

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln
Web www.Hamminkeln.de
Fachdienst **22 – Steuern – Abgaben – Beiträge**
Auskunft erteilt Herr ten Haaf
Zimmer 9 (Erdgeschoss)
eMail Jan-Mark.tenHaaf@Hamminkeln.de
Telefon (02852) 88 109
Fax (02852) 88 44 109
Aktenzeichen: 130 201.3.01007.9
Datum: 26.02.2019

Öffentliche Zustellung

§§ 1 und 10 Zustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Der Bescheid vom 22.01.2019 über die Festsetzung einer Kommunalabgabe wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann während der in der Fußzeile genannten Öffnungszeiten in den Räumen des Steueramtes eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Ablauf eines Monats nach Zustellung endet die Widerspruchsfrist für den vorgenannten Bescheid.

Im Auftrag

gez.
van der Linde

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, den 14.02.2019
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel.: 0211/475-9803
Fax: 0211/475-9792

**Vereinfachte Flurbereinigung
Rees-Löwenberg –Teilgebiet B
Az.: 33 – 16 99 9**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Einladung****a) zur Offenlage der Wertermittlungsergebnisse****b) zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das durch Teilungsbeschluss vom 19.04.2002 entstandene Teilgebiet B des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Rees-Löwenberg durchgeführt.

a) Offenlage der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 304.

Zeit: 23.04. bis 07.05.2019, montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder nach Terminabsprache.

Während der Auslegungszeit stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

b) Erläuterung und Anhörung zu den Wertermittlungsergebnissen

Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Satz 2 FlurbG wird wie folgt angesetzt:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 107/108.

Zeit: Montag, 08.05.2019, um 10:00 Uhr.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Solche Einwendungen können bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung bei der Flurbereinigungsbehörde vorgebracht werden.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Gassen